



Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



ELER- Begleitausschuss

Niederschrift zur Sitzung am Montag, dem 2. Juni 2014

(Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken)

TOP 1

Begrüßung durch den saarländischen Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost

Minister Jost begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreterinnen der EU-Kommission und den Vertreter des Bundesministeriums. Er dankt dem Ausschuss für die konstruktive Begleitung der bisherigen Programmumsetzung. Im Hinblick auf die kommende Förderperiode 2014-2020 sagt er Kontinuität zu. Insbesondere ist es ihm ein Anliegen, das von seiner Vorgängerin im Amt auf den Weg gebrachte Spektrum der ELER-Fördermaßnahmen in der vorgesehenen Form beizubehalten.

TOP 2

Begrüßung und allgemeine Informationen durch die Vertreterinnen der Europäischen Kommission, DG AGRI

Frau Sauvaget dankt Herrn Minister Jost für seine freundlichen Worte und legt dar, dass sowohl die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms 2007-2013 als auch die Arbeit des Begleitausschusses in Brüssel wohlwollend beobachtet werden. Frau Jelenc nutzt die Gelegenheit, sich als neue zuständige Bearbeiterin für das saarländische

ELER-Programm bei der Kommission vorzustellen. Es ist ihr ein Anliegen, die in der Vergangenheit gepflegte harmonische Zusammenarbeit unverändert fortzusetzen.

TOP 3

Begrüßung und allgemeine Informationen durch den Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Herr Hießerich dankt ebenfalls den Vorrednern für die positiven Signale und hebt insbesondere die Wertschätzung für die Arbeit des Begleitausschusses hervor, die Minister Jost durch seine persönliche Anwesenheit zum Ausdruck bringt.

Aus Sicht des BMEL wird der Aufwand zur Umsetzung der ELER-Programme 2014-2020 gegenüber den bisherigen Förderperioden erheblich steigen. Bereits an die Programmierung werden wesentlich höhere Anforderungen gestellt. Im Gegenzug lässt sich aber auf Seiten der EU-Kommission eine erfreulich stark ausgeprägte Unterstützungsbereitschaft feststellen. Ohne diese Unterstützung wäre die Programmierung kaum zeitgerecht zu leisten.

Es wird in der kommenden Förderperiode darauf ankommen, die Regeln der EU exakt einzuhalten. Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der ELER-Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie die Notwendigkeit der Reduzierung von Fehlerquoten. Hier sind alle Mitgliedsstaaten gefordert. Deutschland als großer Nettozahler kann kein Verständnis dafür zeigen, die vom Europäischen Rechnungshof im Durchschnitt aller Mitgliedstaaten ermittelte Quote von 8 % „zu Unrecht ausgegebener“ EU-Mittel zu tolerieren.

Nicht zuletzt wird eine Förderung mit öffentlichen Finanzmitteln nur dann erfolgreich sein, wenn sie bedarfsorientiert und zielgerichtet ist, wenn die Regeln eingehalten werden und wenn sie die gebotene Akzeptanz findet.

Für das laufende saarländische ELER-Programm 2007-2013 sollten sich die Anstrengungen aller Beteiligten auf eine vollständige Ausnutzung der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel richten. Auch für die Förderperiode 2014-2020 bietet der ELER wieder viele Chancen für die Landwirtschaft, für die Umwelt und den ländlichen Raum im Saarland. BMEL wird auch in der Förderperiode 2014-2020 mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes seine Unterstützung leisten.

TOP 4**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung**

Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung ist gegeben. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5**Niederschriften zur Begleitausschuss- Sitzung vom 03.06.2013 und der Partner-Information vom 20.12.2013**

Dem Ausschuss liegen die Niederschriften zu beiden Veranstaltungen vor.

Es gibt folgende Anmerkungen:

▪ Bauernverband Saar (H. Fontaine):

Das seinerzeit angenommene, durch den GAK-Rahmenplan vorgegebene Verhältnis von 1:2 bei den Beträgen der Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder sonstigen Gründen benachteiligte Gebiete) für Acker- und Grünland ist in dieser Form nicht mehr gültig, so dass die Berechnungsmodelle für die Ausgleichszulage durch die Verwaltung aktualisiert werden sollten. Bisher wurden 25 €/ha für Ackerland und 50 €/ha für Grünland unterstellt. Die neue Kalkulation müsse die tatsächliche Benachteiligung berücksichtigen.

▪ MUV, Referat B/2 „Landwirtschaftliche Erzeugung, Agrarmärkte“ (H. Hoffmann):

Es trifft zu, dass die „1:2“-Regelung nicht mehr gilt und dass eine Aktualisierung erforderlich ist.

▪ BMEL (H. Hießerich):

Die zukünftigen Gebietsabgrenzungen für die benachteiligten Gebiete stehen noch nicht fest. Die GAK führt daher die bisherige Ausgleichszulage fort. Zur Komplementierung von ELER-Mitteln für die Ausgleichszulage nach den Bestimmungen der neuen ELER-VO können GAK-Mittel erst nach der im Kreis von Bund und Ländern abzustimmenden Umstellung der GAK in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltungsbehörde ergänzt, dass die Maßnahme „Zahlungen für aus naturbedingten oder sonstigen Gründen benachteiligte Gebiete“ im Rahmen der Umschichtungsmittel programmiert werden soll, die erst ab 2016 im ELER zur Verfügung stehen werden. Insofern bestehen derzeit kein Grund und auch keine Möglichkeit einer konkreten Veranlassung.

- Saarländischer Privatwaldbesitzerverband (H. Pester):

Der Verband der Privatwaldbesitzer regt an, das Angebot von Waldumweltmaßnahmen in die Programmierungs-Überlegungen einzubeziehen. Der Ausgleich für Bewirtschaftungseinschränkungen in NATURA 2000-Gebieten könnte Waldbesitzern im Rahmen einer ELER-Förderung gewährt werden.

Die Verwaltungsbehörde erläutert, dass für die nun anstehende Förderperiode 2014-2020 die Beteiligungsverfahren sowohl der Fachbereiche als auch der Partner abgeschlossen sind.

TOP 6**Nachbetrachtung ELER-Jahresgespräche 2013**

Über die Inhalte des gemeinsamen und des bilateralen Jahresgespräches 2013 wurden die Mitglieder des Begleitausschusses unmittelbar nach den Jahresgesprächen in schriftlicher Form unterrichtet. Die wesentlichen Inhalte sowie die Reaktionen des Saarlandes auf die Anmerkungen der Kommission sind im vorliegenden jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2013 dargestellt. Die Verwaltungsbehörde trägt die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Sitzung vor; weiterer Diskussionsbedarf wird seitens des Ausschusses nicht gesehen.

TOP 7**ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2013**

Im Rahmen einer Präsentation werden die wesentlichen Inhalte des Zwischenberichtes vorgestellt:

- Rahmenbedingungen in den einzelnen Sektoren der ländlichen Entwicklung
- Stand der Umsetzung der einzelnen ELER-Maßnahmen einschließlich des 1. Quartals 2014
- Verlauf des Programms insgesamt

Auf die Inhalte der Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Zu dem Vortrag gibt es folgende Wortbeiträge:

- Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saar (Fr. Berger)

Im Zwischenbericht wurden bei Code 431 (LEADER, Verwaltung der LAG's) in mehreren Programmjahren keine ELER-Ausgaben ausgewiesen. Das wirft die Frage auf, wie die lokalen Aktionsgruppen sich in diesen Zeiten finanziert haben.

Die Verwaltungsbehörde erläutert, dass die Verwaltungsausgaben der LAG's zunächst mit nationalen Mitteln gefördert wurden, so dass die Gruppen permanent handlungsfähig waren. Die Refinanzierung dieser nationalen Ausgaben aus dem ELER wurde aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht vorgenommen, daher fehlen in den Übersichten, welche die Beträge der ELER-Ausgaben darstellen, entsprechende Einträge.

Eine weitere Frage der AÖL bezieht sich auf die Abgrenzung des ELER zu den Strukturfonds, insbesondere zum ESF, in Bezug auf Beratungsmaßnahmen.

Die Verwaltungsbehörde führt aus, dass sich die Aussage im Zwischenbericht ausschließlich auf die spezielle ELER-Maßnahme Code 114 (Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten) bezieht. Da die Strukturfonds eine solche sektor-spezifische Beratungsmaßnahme nicht anbieten, besteht kein Abgrenzungsbedarf.

- EU-Kommission, DG AGRI (Fr. Sauvaget)

Insgesamt kann der Programmverlauf als zufriedenstellend bezeichnet werden. Im bundesdeutschen Vergleich liegt das saarländische Programm ganz knapp unter dem Durchschnitt, im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt.

Im Zwischenbericht 2013 sollten in Kapitel 5.2 (ELER-Jahresgespräche) die bereits in Angriff genommenen Aktionen des Saarlandes zur Reduzierung der Fehlerquoten ausführlicher beschrieben werden. Das Thema habe nach Auffassung der Kommission eine hohe politische Bedeutung.

- Bauernverband Saar (H. Fontaine)

In den Ausführungen zum Zwischenbericht wurde dargestellt, dass bei der Agrarinvestitionsförderung noch Spielräume für neue Bewilligungen bestehen. Gleichzeitig sei in der praktischen Umsetzung aber ein gewisser Investitionsstau entstanden.

Das Fachreferat B/2 des Ministeriums erläutert, dass die zur Kofinanzierung erforderlichen GAK-Bundesmittel für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht freigegeben wurden. Sobald diese zur Verfügung stehen, werden weitere Vorhaben bewilligt bzw. Zahlungen geleistet werden.

- Saarländischer Privatwaldbesitzerverband (H. Pester)

In einer der Tabellen, die im Rahmen der Präsentation gezeigt wurden sind beim Vertragsnaturschutz keine ELER-Ausgaben aufgeführt.

Die Verwaltungsbehörde weist darauf hin, dass es sich bei der angesprochenen Tabelle um eine Übersicht der Health Check-Mittel handelt. Dort wurden keine Ausgaben für Vertragsnaturschutz geleistet. In der Tabelle mit den originären ELER-Mitteln sind dagegen jährliche Ausgaben dargestellt, bis zum Jahr 2013 insgesamt 914.153 €

- LEADER-Regionalmanagement Biosphärenregion Bliesgau (H. Thalhofer)

Aus Sicht der LEADER-Gruppen sind die Anstrengungen des Landes positiv hervorzuheben, den LEADER-Ansatz im Saarland zu etablieren und zu entwickeln. Die LEADER-Regionen haben untereinander im Lauf der zurückliegenden Jahre eine gute Form der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austausches gefunden. In der neuen Förderperiode sollte diese positive Entwicklung fortgeführt werden.

- Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saar (H. Nafziger)

Die in der Präsentation dargestellte Mittelausschöpfung von rund 60 % bei den ökologischen Anbauverfahren erscheint gering. Es wird gebeten, dies zu erläutern. Verwaltungsbehörde und Bewilligungsstelle erläutern, dass dies teilweise durch Überhänge aus der Förderperiode 2000-2006 zu erklären ist, die in das ELER-Programm 2007-2013 überführt worden waren. Bis zum Ende des „n+2“-Zeitraumes wird eine vollständige Mittelausschöpfung erwartet.

Im Anschluss an die Aussprache wird der Zwischenbericht im Begleitausschuss zur Abstimmung gestellt. Er wird mit einer Enthaltung einstimmig angenommen und ist damit gebilligt.

TOP 8

Anmerkungen der EU-Kommission zur Umsetzung des EPLR Saar einschließlich der Reduzierung der Fehlerquote

Frau Sauvaget beleuchtet den Umsetzungsgrad des saarländischen Programms, das mit 81 % (Q1-2014) leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 83 % liegt, aber über dem Durchschnitt der europäischen Mitgliedsstaaten.

Insbesondere die Schwerpunkte 3 und 4 weisen eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme auf. Bis zum Ende des „n+2“-Zeitraumes gelte es nun, die Ausschöpfung weiter zu verfolgen. Die Maßnahmen 123, 125 und 323a sollten hierbei in ihrem Verlauf aufmerksam beobachtet werden.

Die Reduzierung der Fehlerquoten bei der Umsetzung von ELER-Maßnahmen ist der EU-Kommission ein wichtiges Anliegen. Sie sieht darin eine Herausforderung für alle, die mit der ELER-Umsetzung auf den einzelnen Ebenen beschäftigt sind. Die Verwaltungsbehörden wurden aufgefordert, geeignete Aktionspläne zur Reduzierung der Fehlerquoten zu erstellen und diese regelmäßig zu aktualisieren. Das Thema wird regelmäßig auch bei den bilateralen ELER-Jahresgesprächen und auch anlässlich der Begleitausschuss-Sitzungen mit den Verwaltungsbehörden erörtert.

Frau Sauvaget begrüßt den im Saarland gewählten Ansatz, zunächst die unmittelbar von Fehlerquoten > 2 % betroffenen Maßnahmen zu analysieren und im zweiten Schritt auch alle übrigen Maßnahmen vorbeugend zu untersuchen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu identifizieren. Das Vergaberecht ist in diesem Zusammenhang ein besonders fehleranfälliger Bereich.

In den ELER-Programmen 2014-2020 werden die Überprüfbarkeit und die Kontrollierbarkeit von Maßnahmen ausführlich dargelegt sein müssen.

Die Zahlstelle weist in diesem Zusammenhang auf die bereits terminierte Schulung zum Vergaberecht sowie auf die regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen Zahlstelle und Verwaltungsbehörde hin.

Der Vertreter des BMEL warnt vor einem Pauschalverdacht gegen die ELER-Antragsteller. Die Reduzierung der Fehlerquoten, die auch im ureigenen nationalen Interesse liegt, nimmt sowohl die Antragsteller als auch die Verwaltungen in die Verantwortung. In den bilateralen Gesprächen zwischen Verwaltungsbehörde und Kommission lassen sich in aller Regel die Handlungsbedarfe ermitteln und individuelle Abhilfemaßnahmen festlegen.

Der erreichte Stand der Programmumsetzung im Saarland, der einschließlich der Bewilligungen bei rund 96 % liegt, ist aus Sicht des Bundes mehr als zufriedenstellend.

TOP 9**Ergebnisse der laufenden Bewertung für das Jahr 2013**

Für das Evaluatoren-Team stellt Prof. Doluschitz die Ergebnisse der laufenden Bewertung für das Jahr 2013 vor. Eine Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse ist in Kapitel 4 des Zwischenberichtes dargestellt. Aufgrund des guten Programmfortschritts werden derzeit keine Notwendigkeiten und auch keine Spielräume für programmatische Änderungen gesehen. Bei der Bewertung wurde der Blick in erster Linie auf die erzielten Wirkungen des Programms gerichtet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Ex ante-Bewertung des ELER-Programms 2014-2020 einfließen.

TOP 10**ELER-Programm SEPL 2014-2020**

Im Rahmen einer Präsentation stellt die Verwaltungsbehörde die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Programmierung sowie die vorgesehenen ELER-Maßnahmen vor. Auf die Inhalte der Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Zu dem Vortrag gibt es folgende Wortbeiträge (stichwortartige Wiedergabe):

- EU-Kommission, DG AGRI (Fr. Sauvagat)
 - Programm-Einreichung noch vor der Sommerpause sollte angestrebt werden
 - Konsultationsgespräch in Brüssel wird dem Land angeboten
 - Programm ist in der SFC-Struktur einzureichen. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll es daneben keine „Langfassung“ geben.
 - Begrenzung des Maßnahmenspektrums und inhaltlicher Bezug auf Nationale Rahmenregelung, wie vorgesehen, sind sinnvoll
 - Verweis auf nationale Förderung, soweit auf identifizierte Bedarfe nicht mit ELER-Maßnahmen reagiert wird
 - durchgängige Linie von Analyse über Bedarfsermittlung und Strategie bis zu den Maßnahmen herausarbeiten
 - KOM sieht eine Finanzausstattung von 3 Mio. € pro LEADER-Region als Minimum an
 - Ausgleichszulage kann als Maßnahme aufgenommen werden, aber ohne Finanzansatz (Umschichtungsmittel). Artikel 31 sieht eine Degressivität der Zah-

lungen vor. Gebietsabgrenzung und Feinsteuerung sind im Programm zu beschreiben.

- LEADER-Region Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land (H. Gebel)
 - Der Wegfall der Förderung der ILE-Regionen kann im Rahmen von LEADER teilweise aufgefangen werden, wenn zu den bisherigen 3 LEADER-Regionen eine weitere hinzukommt.
 - Verzögerungen in der SEPL-Einreichung sollten sich nicht negativ auf den Fortgang der REK-Erstellung auswirken (Verwaltungsbehörde: an den REK's kann weiter gearbeitet werden wie geplant)
 - Finanzausstattung (8 Mio. € für 4 Regionen) aus Sicht der Regionen ausreichend
- Evaluatoren-Team (H. Prof. Doluschitz)

Die Ex ante-Bewertung wird den gesamten Prozess der Programmerstellung bis zur Einreichung begleiten. Eine erste Bewertungsrunde der analytischen Programmkapitel wurde durchgeführt. Auch wurde eine Reihe der geplanten Maßnahmen bereits einer ersten groben Bewertung unterzogen. Die Evaluatoren sehen einer fristgerechten Fertigstellung und Programm-Einreichung zuversichtlich entgegen.
- LEADER-Regionalmanagement Biosphärenregion Bliesgau (H. Thalhofer)
 - vorgesehener Mittelansatz für LEADER wird als ausreichend erachtet
 - Förderlücke beim Übergang zwischen den beiden Programmperioden sollte möglichst gering gehalten werden
 - Verwaltungs- und Kontrollanforderungen sollten nicht den Blick dafür verstellen, was in den Regionen an inhaltlicher Arbeit geleistet wird
- Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saar (Fr. Berger)
 - Verständnis und zugleich Bedauern, dass EIP im Saarland nicht programmiert wird
 - Vernetzung der landwirtschaftlichen Praxis mit Forschung und Entwicklung ist unerlässlich
 - BMEL weist auf das Informationsangebot der Deutschen Vernetzungsstelle (<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de>) hin; der Output der EIP-Gruppen in den Bundesländern wird über die DVS veröffentlicht und steht somit allen interessierten Akteuren zur Verfügung. Das Saarland ist somit nicht vom Informationsfluss „abgekoppelt“, auch wenn es EIP nicht programmiert.

- Bauernverband Saar (H. Fontaine)

- Der Verband appelliert an das Saarland, allen ELER-Maßnahmen mit landwirtschaftlichem Bezug eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 50 % beizugeben.
- Der Verband hält die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder sonstigen Gründen benachteiligte Gebiete) für eine Fördermaßnahme von hoher Bedeutung für die Landwirtschaft im Saarland bei gleichzeitig guter Administrierbarkeit.

Die derzeit vorgesehene Finanzausstattung (rund 5 Mio. € Umschichtungsmittel aus der 1. Säule) wird für zu gering erachtet, und die rechnerische Begrenzung der zu fördernden Flächen nach unten und oben wird angelehnt.

Der Verband fordert eine für Acker- und Grünland einheitliche Ausgleichszulage in Höhe von 50 € pro Hektar. Dieser Betrag soll erreicht werden, indem die zur Finanzierung der Ausgleichszulage vorgesehenen Umschichtungsmittel mit nationalen Mitteln aus der GAK in entsprechender Höhe flankiert werden. Nur so sei ein tatsächlicher Ausgleich der Benachteiligungen im Saarland zu erreichen.

Die Verwaltungsbehörde weist auf die politisch getroffene Entscheidung, auf die Haushaltslage des Saarlandes und auf die im Rahmen der Präsentation erwähnten Restriktionen des Finanzministeriums hin. Der Bauernverband bittet die Verwaltungsbehörde, einen Beschluss des Begleitausschusses im Sinne seiner vorgenannten Forderungen herbeizuführen.

In einer Tischarmfrage sprechen sich alle stimmberechtigten Ausschussmitglieder spontan gegen einen solchen Beschluss aus oder enthalten sich, so dass eine Beschlussfassung nicht weiter betrieben wird.

- EU-Kommission, DG AGRI (Fr. Sauvaget)

Programmtechnisch kann die Maßnahme, bei der die Umschichtungsmittel eingesetzt werden sollen, in der Programmstrategie bereits angesprochen werden. Als Maßnahme im Entwicklungsprogramm kann die Ausgleichszulage nur dann beschrieben werden, wenn die Ergebnisse der Feinsteuerung (Gebietskulisse, Anwendung der biophysikalischen Kriterien etc.) vorliegen.

Die Finanztabellen dürfen diese Mittel noch nicht ausweisen, da sie zum Zeitpunkt der Programm-Einreichung im ELER juristisch noch nicht zur Verfügung stehen.

Neben der Diskussion über die Finanzausstattung bedarf es auch guter inhaltlicher Vorbereitung der Maßnahme, um die übrigen Generaldirektionen der EU-Kommission im Rahmen des offiziellen Konsultationsverfahrens des ELER-Programms zu überzeugen.

- MUV, Referat B/2 „Landwirtschaftliche Erzeugung, Agrarmärkte“ (H. Hoffmann):
Die politische Spitze des MUV unternimmt mit dem geplanten Maßnahmenpektrum des SEPL 2014-2020 den Versuch, zwischen den teilweise widerstreitenden Interessen der einzelnen Fachbereiche auszugleichen. Die Ausgleichszulage ist ein Teil des gefundenen Kompromisses.
- BMEL (H. Hießerich):
Die Wieder-Einführung der Ausgleichszulage im Saarland wird ausdrücklich unterstützt. Neben der reinen Förder-Wirkung (Ausgleich von Nachteilen) sei auch eine psychologische Wirkung gegeben. Bei dem vorgesehen Mittelvolumen sollte man es in Anbetracht der Anstrengungen des Saarlandes zur Haushaltskonsolidierung und zur der Sicherstellung der für das ELER-Programm notwendigen Kofinanzierungsmittel zurzeit bewenden lassen.

Im Anschluss an die Aussprache skizziert die ELER-Verwaltungsbehörde den weiteren Fortgang der Programmierung. Ziel ist die offizielle Einreichung des Programms im Juli 2014. Die Genehmigungsfrist der EU-Kommission wird 6 Monate betragen, wobei nach Ablauf von 3 Monaten eine Zwischen-Beurteilung an die Verwaltungsbehörde gesandt wird.

TOP 11

Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Beiträge oder Wortmeldungen.